- 1. Spiegeler Advocaten B.V. ist eine nach niederländischem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung (besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid). Spiegeler Advocaten B.V. hat seinen Sitz in Den Haag und handelt unter dem Namen Heffels Spiegeler Advocaten. Gegenstand von Heffels Spiegeler Advocaten ist die Ausübung der Rechtsanwaltschaft und damit zusammenhängender Tätigkeiten.
- 2. Alle Aufträge werden unter Berücksichtigung der Artikel 7:404, 7:407 Absatz 2 und 7:409 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs (Burgerlijk Wetboek - BW) ausschließlich von Heffels Spiegeler Advocaten angenommen und ausgeführt, und zwar (ausschließlich) unter Anwendung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Aufträge, die Heffels Spiegeler Advocaten Sorgfaltspflichten werden, führen zu und Ergebnisverpflichtungen. Die Erfüllung erteilter Aufträge erfolgt ausschließlich für den Auftraggeber. Dritte können daraus keine Rechte herleiten. Mit Heffels Spiegeler Advocaten liierte Personen sind keine Auftragnehmer. Das gilt auch, wenn die Parteien von der Voraussetzung ausgehen, dass ein Auftrag von einer bestimmten mit Heffels Spiegeler Advocaten liierten Person erledigt werden wird. Unter "mit Heffels Spiegeler Advocaten liierten Personen" verstehen sich in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen jeder derzeitige oder ehemalige direkte oder indirekte Untergebene, (Leih-) Arbeitnehmer, Berater, Leiter, Partner und Sozius sowie jede mit Heffels Spiegeler Advocaten verbundene Kanzleigesellschaft. Für alle folgenden, zusätzlichen oder neuen Aufträge des Auftraggebers gelten ebenfalls (ausschließlich) die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Anwendbarkeit jeglicher allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausdrücklich abgelehnt.
- 3. Durch die Erteilung eines Auftrags an Heffels Spiegeler Advocaten verzichtet der Auftraggeber auf sein Recht, mit Heffels Spiegeler Advocaten liierte Personen kraft einer Nicht- oder Schlechtleistung oder unerlaubten Handlung, die mit dem Heffels Spiegeler Advocaten erteilten Auftrag (bzw. dessen Erfüllung) im Zusammenhang steht, haftbar zu machen.
- 4. Heffels Spiegeler Advocaten hat bei einer niederländischen Versicherungsgesellschaft eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen. Diese Berufshaftpflichtversicherung deckt Schäden bis zu einem Betrag in Höhe von € 1.000.000 je Haftungsereignis, wobei ein Höchstbetrag von zweimal dem versicherten Betrag für in einem Versicherungsjahr beim Versicherer eingereichte Ansprüche gilt. Sofern das zu versichernde Interesse des Auftraggebers den versicherten Betrag überschreitet, bemüht sich Heffels Spiegeler Advocaten auf ein entsprechendes schriftliches Ersuchen und auf Kosten des Auftraggebers eine höhere Versicherungsdeckung abzuschließen.
- 5. Vorbehaltlich rechtlicher Einschränkungen beschränkt sich eine jegliche Haftung von Heffels Spiegeler Advocaten auf denjenigen Betrag, der in dem Einzelfall aus der/den Berufshaftpflichtversicherung(en) Heffels Spiegeler

heffels spiegeler advocaten avocats anwälte

international trade law and intellectual property

the hague amsterdam paris berlin

tournooiveld 4 2511 cx the hague the netherlands

t +31702170200 f +3184 882 3600

mail@heffels-spiegeler.com www.heffels-spiegeler.com

Advocatens gezahlt wird, zuzüglich des geltenden Selbstbeteiligungsbetrags, der gemäß den Versicherungsbedingungen nicht zu Lasten der/des Versicherer(s) geht. Falls aus welchem Grund auch immer keine Auszahlung durch die Haftpflichtversicherung stattfinden sollte, sind alle Verbindlichkeiten auf einen Betrag in Höhe von € 25.000 begrenzt, oder, wenn das von Heffels Spiegeler Advocaten in Rechnung gestellte Honorar in der Rechtsangelegenheit höher ist, bis zu einem Betrag in Höhe von maximal € 50.000.

- 6. Nicht nur Heffels Spiegeler Advocaten, sondern alle Personen, die bei der Ausführung eines jeglichen Auftrags des Auftraggebers durch Heffels Spiegeler Advocaten eingeschaltet werden, worunter sich auf jeden Fall alle mit Heffels Spiegeler Advocaten liierten Personen verstehen, können sich in Bezug auf Heffels Spiegeler Advocatens Auftraggeber auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen berufen. Dasselbe gilt für die Geschäftsführer und Gesellschafter der jeweiligen Partner von Heffels Spiegeler Advocaten (Kanzleigesellschaften) einschließlich aller Gesamtrechtsnachfolger sowie für ehemalige Mitarbeiter, einschließlich deren eventuellen Erben, falls sie haftbar gemacht werden können, nachdem sie aus der Kanzlei von Heffels Spiegeler Advocaten ausgeschieden sind.
- 7. Unbeschadet der Bestimmungen aus Artikel 6:89 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs (Burgerlijk Wetboek BW) verfällt ein jeglicher Anspruch auf Schadensersatz gegenüber Heffels Spiegeler Advocaten, falls nicht innerhalb eines Jahres, nachdem die dem Anspruch zugrunde liegenden Fakten beim Auftraggeber bekannt waren oder nach billigem Ermessen (redelijkerwijze) bekannt sein konnten, hinsichtlich dieses Anspruchs ein Verfahren beim zuständigen Gericht oder beim Schlichtungsausschuss für die Anwaltschaft (Geschillencommissie Advocatuur) eingeleitet wurde.
- 8. Heffels Spiegeler Advocaten unterbricht laufende Verjährungs- und Fälligkeitsfristen ausschließlich, wenn und sofern Heffels Spiegeler Advocaten und der Auftraggeber dies ausdrücklich schriftlich in der Auftragsvereinbarung festgelegt haben.
- 9. Heffels Spiegeler Advocaten ist befugt, zur Durchführung ihrer Tätigkeiten Dritte einzuschalten. Bevor Heffels Spiegeler Advocaten dritte Parteien (außer im Falle von Gerichtsvollziehern) beauftragt, wird sie so weit wie möglich im Voraus mit dem Auftraggeber Rücksprache halten und bei der Auswahl von Dritten die notwendige Sorgfalt walten lassen. Heffels Spiegeler Advocaten ist für Unzulänglichkeiten von ihr eingeschalteter Dritter nicht haftbar. Heffels Spiegeler Advocaten wird von dem Auftraggeber bevollmächtigt, Bedingungen (einschließlich eventueller Haftungsbeschränkungen Dritter), die zwischen ihr und dem Dritten gelten oder die von dem Dritten verlangt werden, (auch) im Namen des Auftraggebers anzunehmen. Der Auftraggeber stellt Heffels Spiegeler Advocaten für alle Ansprüche Dritter, einschließlich der angemessenen Kosten für die Rechtsberatung, welche aufgrund der für den Auftraggeber durchgeführten Tätigkeiten entstehen, frei, es sei denn, diese sind grober

heffels spiegeler advocaten avocats anwälte

international trade law and intellectual property

the hague amsterdam paris berlin

tournooiveld 4
2511 cx the hague
the netherlands
t +31702170200
f +3184 882 3600
—
mail@heffels-spiegeler.com
www.heffels-spiegeler.com
spiegeler advocaten b.v.
vat NL853018716801

CC 's-gravenhage 58391150

Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten von Heffels Spiegeler Advocaten zuzuschreiben.

- 10. Falls schriftlich nichts anderes vereinbart wurde, wird das Honorar anhand der Zahl der gearbeiteten Stunden, die mit den - jährlich von Heffels Spiegeler Advocaten festgesetzten – Stundensätzen multipliziert werden, berechnet. Heffels Spiegeler Advocaten ist berechtigt eine Vorauszahlung zu verlangen. Vorauszahlungen werden mit der letzten Rechnung verrechnet. Die von Heffels Spiegeler Advocaten für den Mandanten geleisteten Auslagen werden gesondert in Rechnung gestellt. Zur Deckung der allgemeinen Auslagen (wie Porto, Telefon, Fax, Fotokopien usw.) wird ein Prozentsatz von 6 % zusätzlich zum Honorar berechnet. Heffels Spiegeler Advocaten ist berechtigt, seine Honorare jährlich gemäß dem Verbraucherpreisindex des CBS (Central Bureau für Statistics) anzupassen. Dieser Index gibt den Prozentsatz an, um den die Preise steigen. Wenn wir unsere Tarife indexieren, geschieht dies am 1. Februar. Die Indexierung gilt für Sie nur, wenn Sie zu diesem Zeitpunkt seit mehr als 3 Monaten Mandant sind. Wenn der CBS-Verbraucherpreisindex negativ ist, werden die Preise nicht angepasst.
- 11. Die Tätigkeiten werden dem Auftraggeber prinzipiell monatlich mit einer Zahlungsfrist von 8 Tagen ab Rechnungsdatum in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber kann keine Rechte aus dieser Grundregel ableiten. Heffels Spiegeler Advocaten ist berechtigt, nach Fristablauf gesetzliche Zinsen in Anspruch zu nehmen sowie außergerichtliche Inkassokosten (welche 15% der Hauptforderung ausmachen beziehungsweise den zwingend rechtlich vorgeschriebenen niedrigeren Prozentsatz). Heffels Spiegeler Advocaten verschickt ihre Rechnungen auf elektronischem Wege. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Auftraggeber mit der Zusendung von Rechnungen auf elektronischem Wege einverstanden erklärt hat. Die Daten aus Heffels Spiegeler Advocatens elektronischem Buchhaltungs- und Rechnungssystem gelten zwischen den Parteien als Versandbeleg für die jeweilige Rechnung.
- 12. Sofern innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt einer Rechnung keine schriftliche Beschwerde ergeht, wird davon ausgegangen, dass sich der Auftraggeber mit der Rechnung sowie den dieser zugrunde liegenden Tätigkeiten und Aufzeichnungen einverstanden erklärt hat.
- 13. Heffels Spiegeler Advocaten und Stichting Beheer Derdengelden Spiegeler Advocaten können im Rahmen der Durchführung eines Auftrags Gelder des Auftraggebers oder eines Dritten verwahren. Heffels Spiegeler Advocaten schließt – mit für die eventuell involvierte Stichting Beheer Derdengelden Spiegeler Advocaten – eine jegliche Haftung infolge der Nichterfüllung von Verpflichtungen der Bank, die mit der Verwahrung solcher Gelder beauftragt ist, sowie eine jegliche Haftung für Schäden, die der Auftraggeber oder Dritte infolge fehlerhafter Zahlungsanweisungen des Auftraggebers erleiden sollte, aus.
- Heffels Spiegeler Advocatens Beratungstätigkeiten beziehen ausschließlich auf niederländisches Recht, es sei denn, es ist schriftlich ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden.
- 15. Heffels Spiegeler Advocaten ist unter anderem auf Grund des niederländischen Gesetzes Prävention von Geldwäsche und zur

heffels spiegeler advocaten avocats anwälte

international trade law and intellectual property

the hague amsterdam paris berlin

tournooiveld 4 2511 cx the hague the netherlands t +31702170200

f +3184 882 3600

mail@heffels-spiegeler.com www.heffels-spiegeler.com

Terrorismusfinanzierung (Wet ter voorkoming van witwassen en financieren van terrorisme – Wwft) in manchen Fällen verpflichtet, die Identität des Auftraggebers oder dessen Vertretern festzustellen und den Behörden etwaige unübliche Transaktionen zu melden. Der Auftraggeber ist sich dieser gesetzlichen Verpflichtung bewusst.

16. Mit Ausnahme derjenigen Akten, für die gesonderte, gesetzliche Aufbewahrungsrichtlinien gelten, bewahrt Heffels Spiegeler Advocaten nach Beendigung des Auftrags die dazu gehörenden relevanten Schriftwechsel, Verträge, Pfandverträge, Registernachweise und (Verfahrens-) Unterlagen (worunter auch Urteile und andere Entscheidungen), sofern diese dem Auftraggeber (gegebenenfalls auf dessen Wunsch hin) nicht nach Schließung des Dossiers ausgehändigt werden, für die Dauer von mindestens fünf Jahren (gerechnet ab dem Versand der Endabrechnung) auf, wonach es Heffels Spiegeler Advocaten frei steht, die Akte unangekündigt zu vernichten, es sei denn, Heffels Spiegeler Advocaten und der Auftraggeber haben ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart. Während der Aufbewahrungsdauer kann der Auftraggeber Schriftstücke aus der Akte gegen Erstattung der an der Bereitstellung der jeweiligen Schriftstücke aus der Akte haftenden Kosten erhalten.

17. Der Mandant hat das Recht, das laufende Mandatsverhältnis mit Heffels Spiegeler Advocaten durch eine entsprechende schriftliche Mitteilung vorzeitig zu beenden.

In diesem Fall wird die bereits geleistete Arbeit zum üblichen Stundensatz von Heffels Spiegeler Advocaten und nicht zum Festhonorar in Rechnung gestellt. Wird Heffels Spiegeler Advocaten ohne triftigen und schwerwiegenden Grund von einem Auftrag abgezogen, bevor dieser abgeschlossen oder das Ziel, für das der Auftrag erteilt wurde, erreicht ist, bleibt eine etwaige Vereinbarung über ein Erfolgshonorar gültig, unabhängig davon, ob die Voraussetzungen für den Erhalt des Erfolgshonorars erfüllt sind.

In diesem Fall wird das Erfolgshonorar jedoch wie folgt festgelegt:

- wenn Heffels Spiegeler Advocaten die Verhandlungen oder das Verfahren eingeleitet hat: 50% des Erfolgshonorars.
- wenn die Verhandlungen zu einer Einigung zwischen den Parteien geführt haben oder wenn die Parteien während der Verhandlungen eine Einigung über die Beilegung ihrer Streitigkeit erzielt haben, die endgültige Einigung/Vereinbarung aber erst nach der Absetzung von Heffels Spiegeler Advocaten erzielt wird: 100% des Erfolgshonorars.
- wenn das Verfahren vor dem Gericht beendet ist, das Gericht aber (noch) keine Entscheidung getroffen hat oder die Parteien von einer Entscheidung absehen, oder wenn die Parteien nach dem Verfahren oder als Folge des Verfahrens einen Vergleich geschlossen haben: 100 % der Erfolgsgebühr.

Das Erfolgshonorar entfällt, wenn der Mandant nachweist, dass die Leistungen von Heffels Spiegeler Advocaten in keiner Weise zum Endergebnis beigetragen haben.

heffels spiegeler advocaten avocats anwälte

international trade law and intellectual property

the hague amsterdam paris berlin

tournooiveld 4 2511 cx the hague the netherlands t + 31702170200

f +3184 882 3600

mail@heffels-spiegeler.com www.heffels-spiegeler.com

18. Für die Dienstleistungen von Heffels Spiegeler Advocaten gelten die Heffels Kanzleibeschwerdeordnung von Spiegeler Advocaten (Kantoorklachtenregeling Heffels Spiegeler Advocaten) und Schlichtungsregelung der Anwaltschaft (Geschillenregeling Advocatuur). Alle Streitigkeiten, die sich aus dem Zustandekommen und (oder) der Ausführung der Auftragsvereinbarung, der Qualität der Dienstleistung und der Höhe der Rechnungen ergeben sollten, werden gemäß den Vorschriften des Schlichtungsausschusses für die Anwaltschaft (Reglement Geschillencommissie Advocatuur) beigelegt, wobei Heffels Spiegeler Advocaten weiterhin befugt ist, sich (nach eigenem Ermessen) an ein reguläres Gericht zu wenden, falls der Auftraggeber die Abrechnungsstreitigkeit nicht innerhalb eines Monats, schriftlich zur Zahlung angemahnt nachdem er wurde, beim Schlichtungsausschuss für die Anwaltschaft (Geschillencommissie Advocatuur) anhängig gemacht hat. Wenn die Streitigkeit einen Auftrag von einem privaten Auftraggeber (Verbraucher) betrifft, entscheidet der Schlichtungsausschuss für die Anwaltschaft (Geschillencommissie Advocatuur) kraft eines verbindlichen Schiedsspruches, es sei denn, der Auftraggeber wendet sich innerhalb eines Monats nach Bearbeitung der Beschwerde durch Heffels Spiegeler Advocaten an ein reguläres Gericht. Sofern der private Auftraggeber die Zahlung der Dienstleistung, auf welche sich die Streitigkeit bezieht, gänzlich oder teilweise unterlassen hat, hat der private Auftraggeber den noch fälligen Rechnungsbetrag exklusive Zinsen und Kosten bei der Stiftung für Schiedskommissionen in Verbrauchersachen (Stichting Geschillencommissies voor Consumentenzaken) zu hinterlegen, wobei andernfalls auf die Zahlungsstreitigkeit eine Schlichtung im Sinne der Vorschriften des Schlichtungsausschusses für die Anwaltschaft (Reglement Geschillencommissie Advocatuur) Anwendung findet. Wenn die Streitigkeit den Auftrag eines geschäftlichen Auftraggebers betrifft, erfolgt ein Schiedsverfahren im Sinne der Vorschriften des Schlichtungsausschusses für die Anwaltschaft (Reglement Geschillencommissie Advocatuur). Informationen zur Schlichtungsregelung finden Sie auf unserer Website. Zudem werden Ihnen diese auf Wunsch kostenlos zugeschickt.

19. Das Rechtsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und Heffels Spiegeler Advocaten unterliegt ausschließlich dem niederländischen Recht. Wenn eine Streitigkeit dem regulären Gericht vorgelegt wird oder falls sich irgendeine Streitigkeit nicht für eine Behandlung durch den Schlichtungsausschuss für die Anwaltschaft (Reglement Geschillencommissie Advocatuur) eignet oder sich die der Behandlung bzw. der Entscheidung Streitigkeit aus Schlichtungsausschusses für die Anwaltschaft (Geschillencommissie Advocatuur) ergibt, wird die Streitigkeit in erster Instanz ausschließlich dem Gericht in Amsterdam (Rechtbank Amsterdam) zur Entscheidung vorgelegt. Dem Gericht in Amsterdam (Rechtbank Amsterdam) obliegt in erster Instanz die exklusive Befugnis, und zwar auch im Falle eines Verfahrens des einstweiligen Rechtsschutzes oder eines vergleichbaren Rechtsschutzverfahrens, hinsichtlich Streitigkeiten, die sich aus dem Auftragsverhältnis ergeben oder damit im Zusammenhang stehen, eine Entscheidung ergehen zu lassen. Sofern der Auftraggeber seinen Sitz außerhalb der Europäischen Union hat, ist -

heffels spiegeler advocaten avocats anwälte

international trade law and intellectual property

the hague amsterdam paris berlin

tournooiveld 4
2511 cx the hague
the netherlands
t +31702170200
f +3184 882 3600
—

mail@heffels-spiegeler.com www.heffels-spiegeler.com

ausschließlich nach Heffels Spiegeler Advocatens Wahl – auch das Gericht des Niederlassungsortes des Auftraggebers befugt.

20. Falls sich herausstellt, dass eine oder mehrere Bestimmungen aus dem Vertrag ganz oder teilweise ungültig oder nicht durchsetzbar sind, werden sie hiermit vorsorglich durch Bestimmungen ersetzt, für welche diess nicht gilt und die weitestgehend dasselbe regeln wie die ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmung, während die übrigen Bestimmungen ihre Gültigkeit behalten. Falls der obige Fall eintreten sollte, besprechen die Parteien nach Treu und Glauben den genauen Wortlaut dieser – als Ersatz fungierenden – Bestimmungen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in einer niederländischen, französischen, englischen und deutschen Fassung verfügbar. Bei Widersprüchen zwischen der niederländischen Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Fassung in französischer, englischer und (oder) deutscher Sprache ist der niederländische Text maßgebend und verbindlich.

29-08-2022

heffels spiegeler advocaten avocats anwälte

international trade law and intellectual property

the hague amsterdam paris berlin

tournooiveld 4 2511 cx the hague the netherlands

t +31702170200 f +3184 882 3600

mail@heffels-spiegeler.com www.heffels-spiegeler.com